

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes „Weststadt“

(1. Änderung, Beschluss vom 13.03.2008)

**Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes „Weststadt“**

Aufgrund § 142 BauGB und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Schorndorf in seiner Sitzung am 13.03.2008 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Weststadt“ vom 26.10.2006:

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes

Das vom Gemeinderat der Stadt Schorndorf mit Satzung vom 26.10.2006 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Weststadt“ wird um den im Lageplan der KE vom Februar 2008 dargestellten Bereich erweitert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verfahrenswahl

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des 3. Abschnittes des Baugesetzbuches (§§ 152 – 156 a BauGB) sind ausgeschlossen.

Die Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) finden Anwendung.

§ 3

Durchführungszeitraum

Als Frist für die Durchführung der Sanierung wird der 31.12.2014 festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anmerkung:

Diese Satzung wurde am 05. April 2008 öffentlich bekannt gemacht.
Die Anzeige an das Regierungspräsidium erfolgte am 17. April 2008.